

mogen, zu erbauen nachgelassen, Befehlen Dir auch, Du wollest ihme solches unfeithalben also nachgeben, und bey ihme daran seyn, daß solch Hammerwerck standhaftig getrieben und gefördert wird. Hieran usw.“ (Kurfürst August an „den Amtsverwalter zu Schwarzenberg“ 27. Februar 1566).³⁾ In welcher Weise Blöde sein Hammerwerk einrichtete, darüber ist uns nichts bekannt; wir erfahren auch nichts Genaueres über die damalige Methode der Eisengewinnung. Sicher ist aber, daß die Darstellung des Eisens mittels des sogenannten „Zurennerwercks“ erfolgte.³⁾ Bei diesem Verfahren, das man auch als Kennarbeit bezeichnete, wurde der Vorgang in kastenförmigen Vertiefungen, den Kennfeuern, derartig ausgeführt, daß man einen aus Eisenplatten hergestellten Kasten mit Holzkohlen ausfüllte, diese durch zugeleitete Gebläseluft verbrannte und die Eisensteine allmählich ins Feuer einführte; das ausgeschiedene Erz bildete dann einen Klumpen, der ausgehoben, zum Ausquetschen der eingeschlossenen Schlacken stark gehämmert, darauf in mehrere Stücke geteilt wurde, die man schweißwarm machte und ausreckte. Durch dieses Verfahren erhielt man aus den Erzen ohne weiteres das schmiedbare Eisen.

Am 27. März 1569 verkaufte Blöde das von ihm gegründete Hammerwerk. Aus dem einschlägigen Kaufbriebe geht hervor, „daß der Erbare und Ehrveste Georg Blöde seinen Hammer uff der Schönheyde sambt allen Gezeuge“ und Gerechtsamen . . . „dem Erbarn und Ehrn-Bhesten Christoff Jahn Mit Bergünstigung und nach-Lassung des Ampts Schwarzenberg umb 1300 gülden Kauff-Summa, eines Erbarn und aufrichtigen Kauffs, verkauft, Doran gedachter Jungfer Jahn den H. Blöde seine Behausung uffn Schneeberg umb 500 fl. zum Angelde, mit einwilligung seiner Haußfrauen durch ihren Vormunden Hannßen Schiller verrichtet“ (folgen Einzelheiten inbezug auf Bezahlungstermine) „dargegen will Herr Blöde den Jungfer Jahn offtgedachten Hammer Sambt aller Zu- undt eingehörung, wie oben gemelt, in Ambt Schwarzenberg unndt sonsten aller schulde auf- undt anlage sambt den Verjessenen Zinßen von Lehengütern unndt andern gänzlich befreihen“*)

Mit der Verwaltung des Vorwerksgutes wurde im Jahre 1570 ein Friedrich von der Döknitz (oder Döknitz?) betraut, der „solch Vorwerk in Zeit seiner Vorwerkungsverwaltung Sebastian Jeringen uf S. Annaberg erblichen eingethan“.⁵⁾ Der Kaufpreis betrug 2000 fl. Laut Kaufvertrages erhielt der Käufer Sebastian Jering (oder Gering?) das Vorwerk mit sämtlichem Zubehör, also in demselben Umfange zugesichert, wie es Blöde pachtweise besessen hatte. Behufs Übergabe des Gutes an Jering wurde damals das bereits angeführte Inventarverzeichnis bearbeitet, das sich in seiner Vollständigkeit betitelt: „Verzeichnis des Vorwercks Schönheyda, wie solches Georg Blöde umb ein Pacht innen gehabt, undt numehro Bastian Jöring, umb ein genant Geld erblichen eingeräumt werden soll.“²⁾ Wir wissen bereits, daß Blöde u. a. auch mehrere Räume an der Mulde, die zu dem Vorwerke gehörten, mit in Pacht gehabt hatte. Diese Räume waren schon vorher den Bauern gegen 7 Schock oder 20 fl. jährlichen Zins überlassen worden, und Blöde hatte es während seiner Pachtzeit bei dieser Verfassung gelassen, dafür aber von den Bauern jährlich 24 fl. 8 Gr. Laßzins erhalten. Jering fand gleich anfangs, zumal da er nicht in den ganzen Besitz des von Döknitz zu-

*) Der hier genannte Christoph Jahn war sicher derselbe, der in Annaberg als Bürgermeister amtierte.